

Wahlkommission der Verfassten Studierendenschaft
Studierendenhaus, AStA-Etage, Raum A 2130
Bürozeiten ab 15. März 2011: Mo. 12:00 – 13:30 Uhr
Di. 10:00 – 11:30 Uhr
Mi. 14:00 – 15:30 Uhr
Telefon: (0421) 218-4963
Email: srwahl@uni-bremen.de

Wahlen zum Studierendenrat an der Universität Bremen 23. Mai – 27. Mai 2011

Wer wird gewählt?

Von Montag, den 23. Mai bis Freitag, den 27. Mai 2011 werden

die 25 Mitglieder des Studierendenrates

an der Universität Bremen von den Studierenden gewählt.

Stimmabgabe

Gewählt werden kann, nach Abschaffung des Wahlausweises, nur mit einem gültigen Studierendenausweis. Ein solcher wurde zu Semesterbeginn von der Universität Bremen zusammen mit dem Semesterticket und den Semesterunterlagen per Post versendet.

Zur Wahl berechtigt somit ausschließlich der ausgegebene Studierendenausweis für das Sommersemester 2011.

Bis Donnerstag, den 19.05.2011, 12 Uhr, kann Wahlberechtigten, deren Studierendenausweis verloren gegangen ist, im Studierendensekretariat [VWG, Erdgeschoss] ein neuer Studierendenausweis ausgestellt werden. In der Wahlwoche selbst können keine Zweitausweise ausgestellt werden.

Wahlberechtigte mit volllaminiertem Studierendenausweis können zu den folgenden Wahlzeiten:

Montag, den 24.05.2011 bis Freitag, den 27.05.2011 in der Zeit von 13.00 bis 14.00 Uhr

im Wahlbüro AStA-Etage, A 2130 (Büro der Wahlkommission) wählen.

Das aktive und passive Wahlrecht steht auch jenen ausländischen Studierenden zu, die eine Zusage auf einen Studienplatz an der Universität Bremen haben.

In diesem Fall wird die schriftliche Zusage auf einen Studienplatz benötigt. Die Wahlhandlung ist ebenfalls nur im Büro der Wahlkommission auf der AStA-Etage zu den o.g. Zeiten möglich.

Liste der Wahlberechtigten (Wähler/innenverzeichnis)

Bei der Wahlkommission kann jede/r Wahlberechtigte das Wähler/innenverzeichnis einsehen. Jede/r Wahlberechtigte kann Einspruch gegen diese Liste der Wahlberechtigten bis Montag, den 02.05.2011, 13.00 Uhr bei der Wahlleiterin einlegen. Der Einspruch muss schriftlich begründet werden.

Wahllokale und Wahlzeiten

Die Wahlen finden ab Montag, den 23. Mai bis Freitag, den 27. Mai 2011 in den unten stehenden Wahllokalen statt:

Glashalle	Mo., Di., Mi., Do. Fr.	10.00 - 17.00 Uhr 10.00 - 15.00 Uhr
Grazer Str. Café	Mo., Di., Mi., Do., Fr.	10.00 - 15.00 Uhr
GW1	Mo., Di., Mi., Do., Fr.	10.00 - 15.00 Uhr
GW2	Mo., Di., Mi., Do. Fr.	10.00 - 17.00 Uhr 10.00 - 15.00 Uhr
Mensa	Mo., Di., Mi., Do., Fr.	11.30 - 14.00 Uhr
MZH	Mo., Di., Mi., Do., Fr.	10.00 - 15.00 Uhr
NW1	Mo., Di., Mi., Do., Fr.	10.00 - 15.00 Uhr
SFG	Mo., Di., Mi., Do., Fr.	10.00 - 15.00 Uhr
IW3	Mo., Di., Mi., Do., Fr.	10:00 - 15.00 Uhr

ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN - BITTE AUSHÄNGE BEACHTEN!

Wahlvorschläge

Die Abgabefrist für Wahlvorschläge endet Montag, den 02.05.2011, 13.00 Uhr. Die Wahlvorschläge müssen bei der Wahlkommission eingereicht werden. Jeder Wahlvorschlag muss folgende Angaben enthalten:

- * den Namen, Vornamen, ggf. Rufnamen,
- * die Anschrift,
- * Studiengang oder Studiengänge,
- * Studiensemester,
- * Matrikelnummer,
- * den Namen der Liste bzw. Listenverbindung, für die kandidiert wird, bzw. ob es sich um eine Einzelkandidatur handelt.

Die Abgabe der Wahlvorschläge erfolgt unter Verwendung der Formblätter oder in diesen entsprechender Form.

Jede/r Kandidat/in muss mit eigenhändiger Unterschrift die Kandidatur bestätigen.

Wichtig:

Es werden nur form- und fristgerecht eingereichte Wahlvorschläge berücksichtigt. Gewählt werden kann nur, wer in einem solchen Wahlvorschlag aufgenommen ist. Die Reihenfolge der Listenverbindungen und Einzelkandidaturen auf dem Stimmzettel wird am Dienstag, den 03.05.2011 um 12.00 Uhr auf der AStA-Etage von der Wahlleiterin öffentlich ausgelost.

Die Wahlvorschläge in Form eines vorläufigen Stimmzettels werden an den bekannten Stellen ab Mittwoch, den 04.05.2011 hochschulöffentlich gemacht. Einspruch gegen den vorläufigen Stimmzettel ist bis Montag, den 09.05.2011, 13.00 Uhr schriftlich bei der Wahlkommission zu erheben.

Wahlvorschläge können als Einzel- oder als geschlossene Listenvorschläge bei der Wahlkommission eingereicht werden. Bei Listenvorschlägen ist eine Liste mit der Reihenfolge der KandidatInnen beizufügen sowie eine verantwortliche Kontaktperson mit Telefonnummer und E-Mailadresse zu benennen. Es müssen ausdrücklich der Name und ggf. das Kennwort der Liste benannt werden. Die Wahlvorschläge können zusätzlich zum Listennamen mit einem Kennwort versehen werden.

Wichtig:

Jede/r Kandidat/in kann nur für eine Liste kandidieren.

**Parallel zu den Wahlen zum Studierendenrat finden für Studierende auch die
Gremienwahlen der Universität Bremen
statt.**

Beachten Sie bitte hierzu das gesonderte Wahlausschreiben der Universität Bremen.

Briefwahl

Es besteht die Möglichkeit der Briefwahl. Anträge auf Briefwahl können bis Sonntag, den 22.05.2011, 17.00 Uhr, schriftlich bei der Wahlkommission gestellt werden.

Anträge auf Zusendung von Briefwahlunterlagen sind bis spätestens Mittwoch, den 25.05.2011, 15.00 Uhr unter Vorlage des Studienrendenausweises bei der Wahlkommission zu stellen.

Die Abholung der Briefwahlunterlagen kann frühestens am Dienstag, den 17.05.2011; spätestens aber Mittwoch, den 25.05.2011, 15.00 Uhr unter Vorlage des Studienrendenausweises bei der Wahlkommission erfolgen.

Wichtig: Wer durch Briefwahl wählt, muss die Unterlagen **vollständig** ausfüllen!

Stimmzettel der Briefwähler/innen müssen zusammen mit dem Wahlschein in einem Wahlumschlag am letzten Wahltag, Freitag, den 27.05.2011 bis 15.00 Uhr bei der Wahlkommission vorliegen.

Verschiedenes

Die Wahlordnung kann bei der Wahlkommission oder dem Studierendenrat eingesehen werden.
Die öffentliche Auszählung der Stimmen und die Feststellung des Wahlergebnisses erfolgt am Freitag, den 27.05.2011 ab 16.00 Uhr. Bitte Aushang im Wahllokal beachten.

Wahlhelfer/innen gesucht

Für die Besetzung der Wahllokale und die Stimmenauszählung werden Wahlhelfer/innen benötigt. Diese müssen immatrikulierte Studierende der Universität Bremen sein.

Wichtig:

Die Wahlhelfer/innen dürfen nicht selber kandidieren!
Studentische Wahlhelfer/innen erhalten eine Aufwandsentschädigung entsprechend 8,00 € pro Stunde. Die Bewerbung erfolgt bei der Wahlkommission mittels eines einseitigen Bewerbungsbogens, erhältlich im Büro des AStA und bei der Wahlkommission im StH A 2130 vom 06.04.2011 bis zum 06.05.2011. Bewerbungsunterlagen bitte entweder in das Fach der Wahlkommission geben oder direkt bei der Wahlkommission einreichen.

Termine für die obligatorische Belehrung der Wahlhelfer/innen:

Donnerstag, 19.05.2011, 15.00 – 16.00 Uhr, VWG 1590

Freitag, 20.05.2011, 10.00 – 11.00 Uhr, VWG 1590

Bremen, den 11.02.2011

Jenny Augustin
(SR-Wahlleiterin)

Maria Zukowska
(Stellvertretende SR-Wahlleiterin)